

Satzung, Mitgliedschaft 9. (ergänzen)

Juristische Personen können anstelle einer vollwertigen Mitgliedschaft Partner des Vereins werden. Vereinspartner erhalten einen regelmäßigen Überblick über die Tätigkeiten des Vereins; zudem sind sie grundsätzlich zur Teilnahme an allen Informations- und Bildungsveranstaltungen des Vereins berechtigt, sofern der Vorstand oder die Hauptversammlung nichts anderes beschließt. Vereinspartner sind nicht stimmberechtigt und entsenden keine Delegierten in die Hauptversammlung. Sie entrichten einen niedrigen Beitrag zur Finanzierung der technischen Infrastruktur.

///

Beitragsordnung 3. (einschieben)

Der jährliche Mindestbeitrag für Vereinspartner beträgt 29 Euro und ist immer zum 01.01. bzw. zum Beginn der Partnerschaft fällig.

///

Beitragsordnung 4. (einschieben)

Der Beitrag juristischer Personen kann auch stellvertretend von natürlichen Personen beglichen werden.